

## Die Active Lounge

Inhaber: Florian Draub, Oliver Krumm  
Lise-Meitner-Straße 4 · 31171 Nordstemmen  
Tel.: 050 69/3 480 590  
Mail: info@die-active-lounge.de

[www.die-active-lounge.de](http://www.die-active-lounge.de)



### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Vertragspartner des Mitglieds, Geltung und Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen

Vertragspartner des Mitglieds ist Die Active Lounge Krumm/Draub GbR, Lise Meitner Str.4, 31171 Nordstemmen.

Die Active Lounge Krumm/Draub GbR ist jederzeit zur Änderung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Dies gilt nicht für wesentliche Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Änderungen werden wirksam, wenn Die Active Lounge das Mitglied auf die Änderung hinweist und ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellt und das Mitglied nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen widerspricht. Die Active Lounge wird das Mitglied vor Beginn dieser Sechs-Wochen-Frist auf die Bedeutung eines fehlenden Widerspruchs hinweisen.

Vertragsbestandteil ist die im Studio aushängende Hausordnung.

Änderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten. Die-Active-Lounge behält sich bei Kostensteigerungen vor, den monatlichen Beitrag alle 2 Jahre anzupassen. Jedoch nicht mehr als 2,50€.

#### 2. Vertragsabschluss im Studio

Bei einem Vertragsabschluss des Mitglieds im Studio, kommt ein Vertrag zwischen dem Mitglied und Die Active Lounge mit der Annahme eines „Antrags auf Mitgliedschaft“ durch Die Active Lounge zustande (die gilt auch bei einer Online-Voranmeldung, bei der das Mitglied den Antrag auf Mitgliedschaft erst im Studio unterschreibt). Der Antrag gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Entgegennahme des Antrags durch Die Active Lounge, in Textform gegenüber Die Active Lounge ohne Angabe von Gründen widerrufen.

#### 3. Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen, ab Vertragsabschluss, ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

#### 4. Dauer der Mitgliedschaft

Die Grundlaufzeit beträgt 12, oder 24 Monate. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit jeweils immer wieder um einen weiteren Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragende gekündigt wird, diese monatliche Verlängerung kann immer zum 15. eines Monats gekündigt werden. Die Monatsverträge, sowie die damit gebuchten Zusatzmodule, haben eine Kündigungsfrist jeweils zum 15. eines Monats. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat. Zugebuchte Tarifmodule sind monatlich kündbar, die Kündigung muss schriftlich, bis spätestens zum 15. des Monats, eingegangen sein. Eine Kündigung bedarf der Textform. Etwaige, dem Mitglied von Die Active Lounge gewährte Freimonate, verlängern die Vertragslaufzeit entsprechend. Jedes Mitglied kann bei einem Wohnortwechsel gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats die Mitgliedschaft kündigen. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung ist Die Active Lounge berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Active Lounge ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der die Höhe von zwei Monatsbeiträgen erreicht. Kündigt Die Active Lounge aus solchen Gründen, kann Die Active Lounge den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen.

#### 5. Ruhen der Mitgliedschaft und Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Die Ruhezeit darf in Summe pro Vertragsjahr höchstens drei Monate betragen und ist nur für volle Kalendermonate möglich. Für die Dauer des Ruhens ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit. Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Ruhemonats in Textform beantragt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum des Ruhens der Mitgliedschaft.

Ist das Mitglied länger als 4 Wochen aufgrund von Krankheit gehindert das Studio zu nutzen, ist es ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines ärztlichen Attests über den Grund seiner Hinderung für die weitere Dauer seiner Hinderung von der Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrags befreit. Die Mitgliedschaft verlängert sich um den Zeitraum der Befreiung der Zahlungspflicht.

#### 6. Transponder

Der personalisierte Transponder wird gegen die Zahlung der Aktivierungspauschale eingerichtet und geht in den Besitz des Mitglieds über. Der Zugang zum Studio ist nur mit dem Transponder möglich. Der Transponder ist nicht übertragbar. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe an Dritte schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Euro. Diese Klausel schließt die Geltendmachung von Schadenersatz durch Die Active Lounge nicht aus; die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Der Verlust des Transponders, oder dessen Beschädigung, macht einen Neukauf unumgänglich.

#### 7. Bargeldlose Zahlung

Im ganzen Studio wird bargeldlos mit dem Transponder gezahlt. Guthaben kann aufgeladen werden. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann sich das Mitglied ein etwaiges Guthaben nach Aufforderung in Textform gegenüber Die Active Lounge auszahlen lassen.

#### 8. Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Folgen der Nichtzahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus, zum 1. oder 15. eines Monats, per Einzugsermächtigung abgebucht. Bei der ersten Abbuchung werden zusätzlich die Einmalposten, wie Servicegebühr und Transponder abgebucht. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet, ist Die Active Lounge berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten in Höhe von 10,-€ zu verlangen, es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet. Alternativ ist das Mitglied berechtigt, den kompletten Jahresbeitrag inklusive aller Einmalzahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf das im „Antrag auf Mitgliedschaft“ angegebene Konto zu überweisen. Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind nicht möglich. Die Active Lounge behält sich vor, dem Mitglied den Zutritt zum Studio zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsverzug befindet.

#### 9. Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuersatz ist Die Active Lounge berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Erhöhung anzupassen. Die Active Lounge wird dem Mitglied die Anpassung in Textform mitteilen. Diese Erhöhung des Mitgliedsbeitrags wird ab Beginn des zum Zeitpunkt der Mitteilung folgenden Vertragsjahres wirksam.

## Die Active Lounge

Inhaber: Florian Draub, Oliver Krumm  
Lise-Meitner-Straße 4 · 31171 Nordstemmen  
Tel.: 050 69/3 480 590  
Mail: info@die-active-lounge.de

[www.die-active-lounge.de](http://www.die-active-lounge.de)



### 10. Haftung

Die Haftung von Die Active Lounge, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung von Die Active Lounge für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Die Active Lounge, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung von Die Active Lounge für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von Die Active Lounge ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Active Lounge.

### 11. Beitrag und Wertsicherung

Schülertarife werden nach Beendigung der schulischen- bzw. akademischen Ausbildung, auf die sodann gültige Preisliste angepasst. Der Schülernachweis ist jeweils zum 1.5. und 1.11. eines Jahres unaufgefordert in Kopie bei Die Active Lounge einzureichen. Ansonsten kann der Tarif durch Die Active Lounge auch vor Ablauf der im Vertrag vereinbarten Vertragslaufzeit gemäß aktueller Preisliste angepasst werden. Schülertarife gelten nur bis zum vollendeten 27. Lebensjahres.

### 12. Vereinbarungsgegenstand, Rechte und Pflichten des Mitglieds

Für Reparaturen und Renovierungen behält sich Die Active Lounge das Recht vor, Teilbereiche für einen angemessenen Zeitraum zu sperren, ohne dass dem Mitglied hieraus ein Minderungsrecht entsteht.

Das Mitglied ist verpflichtet, sich an die von Die Active Lounge ausgegebenen und in der Anlage ausgehängte Hausordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu halten. Den Anweisungen des Die Active Lounge Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

### 13. Eröffnungsangebote/ Bestandskundenangebote/ Aktionsangebote

Die Eröffnungs-, wie auch die Bestandskundenangebote, sind nur für den abgeschlossenen Vertragszeitraum gültig (12 bzw. 24 Monate). Bei nicht Kündigung, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, wechselt der Tarif auf den dann gültigen monatlichen Mitgliedsbeitrag. Reduzierte Monatsbeiträge durch Rabattaktionen, sind nur für den geschlossenen Vertragszeitraum gültig. Bei Nichtkündigung wechselt der Vertrag automatisch in den dann regulären Tarif.

### 14. Wertgegenstände

Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Von Seiten Die Active Lounge werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Die Active Lounge in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

### 15. Datenschutzerklärung, Videoüberwachung

a. Mit seiner Unterschrift stimmt das Mitglied der Verwendung und elektronischen Speicherung der persönlichen Daten durch Die Active Lounge zu. Neben den Daten, die im Zuge der Anmeldung bekannt gegeben werden und allen Daten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme und Verrechnung von Leistungen anfallen, ist Die Active Lounge zur Verwendung und Verarbeitung aller bekannt gegebenen oder während der Vereinbarungsabwicklung erhobenen Daten berechtigt. Die Verwendung der erhobenen Daten umfasst die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung für Marketingzwecke oder interne Statistiken ausschließlich von und für Die Active Lounge. Die Zustimmung zur Verwendung und Verarbeitung der persönlichen Daten kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

b. Das Mitglied räumt Die Active Lounge zur Vermeidung von Unfällen, Verhinderung von Straftaten und Überwachung unbefugter Nutzungen das Recht zur Herstellung und Nutzung von Videoaufnahmen in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Trainingsflächen oder Thekenbereich ein. Die Aufnahmen werden nur zu den o.g. genannten Zwecken genutzt und sonst in keiner Weise verwendet. Sie werden nach 48 Stunden gelöscht, sofern kein konkreter Bedarfsfall vorliegt.

### 16. Rehasport

Die Active Lounge räumt dem Kunden ein, ärztliche Verordnungen für Rehasport (Antrag auf Kostenübernahme - Rehasport) in den Räumlichkeiten des Unternehmens zu nutzen. Die Nutzung umfasst ausschließlich den Besuch von gesondert ausgewiesenen Kursen für den Rehasport. Die Nutzer haben seitens des Anbieters die Möglichkeit, vertraglich vereinbart eine zusätzliche Trainingsleistung zu nutzen. Laufzeit und Entgelt dieser Vereinbarung sind in Abhängigkeit zur Dauer der verordneten Leistung. Der Vertrag endet spätestens mit Ende der Laufzeit der Verordnungen von 18 (36) Monaten, in jedem Fall mit dem Erreichen der Obergrenze von 50 (120) Einheiten.

Die Häufigkeit der zusätzlich vertraglich vereinbarten Trainingsleistung ist 1 Mal/Woche zusätzlich zum Rehasport. Der Nutzer kann den Tag der zusätzlich gebuchten Leistung frei wählen (Mo-Fr).

### 17. Hansefit

Der Check-In ist mit der Hansefit Transponderkarte oder der Hansefit-APP zwingend erforderlich und als Nachweis dem Personal vorzulegen. Bei Unterlassung des Hansefit Checkins kann Die Active Lounge pro unterlassenen Checkin je 20,00€ in Rechnung stellen. Eine Hansefitmitgliedschaft löst keinen Bestandsvertrag ab, oder pausiert ihn, die Vertragserfüllung des Bestandsvertrages bleibt unberührt.

### 18. Sonstiges

Das Studio ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Mitgliedsvertrag an den externen Dienstleister, Finion Capital GmbH, Raboisen 5, 20095 Hamburg, abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen. Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschriftinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen mich ergebenden Forderungen und erteile insoweit ein gültiges SEPA- Lastschriftmandat, in dem ich Finion Capital GmbH ermächtige, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anweise, die von Finion Capital GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Handynummer und/oder E-Mail Adresse, werden von der Finion Capital GmbH GmbH genutzt, um im Falle von Zahlungsrückständen, die 1. Zahlungserinnerung in unserem Namen zuzustellen.

In Erfüllung ihrer Pflichten nach §36 VSBG teilt Die Active Lounge mit, dass sie nicht bereit ist, an Streitbelegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.